



EIDGENÖSSISCHES MILITARDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL  
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontroll-Nr. } 8211.70  
 No. de contr. }  
 N. di contr. }

Bern, den 12. Oktober 1944.

Gefl. in der Antwort diese Nr. angeben  
 Rappeler le n° ci-dessus dans la réponse  
 Indicare questo n° nella risposta

Br/aw

POLITISCHES DEPARTEMENT

An das  
 eidg. politische Departement

14. OKT. 1944 112327

REF. B. 51.73.51.R.1

An das eidg. Justiz-  
 und Polizeidepartement

Vlassov-Kosaken

Sehr geehrte Herren Bundesräte,

Durch den Chef der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements ist uns unterm 11. September 1944 die Eingabe eines Georges Brüscheweiler, Schönbergrain 2, Bern betreffend die Behandlung der Vlassov-Kosaken zugegangen. Da dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement diese Eingabe bekannt ist, legen wir sie lediglich zu Händen des eidg. politischen Departements bei.

Unsererseits haben wir das Armeekommando eingeladen, die Frage zu prüfen, ob hinsichtlich der Vlassov-Kosaken eine Aenderung der seinerzeit erlassenen Verfügungen angezeigt wäre. Gleichzeitig baten wir um Abklärung über die Person des Georges Brüscheweiler. Aus der Antwort des Armeekommandos beehren wir uns, Ihnen folgendes bekanntzugeben:

Was zunächst die Person des Gesuchstellers anbetrifft, so haben die Nachforschungen hinsichtlich seiner Personalien ergeben, dass es sich handelt um:

Brüscheweiler Georg, des Paul Felix und der Virginie Truhse, Ehemann der Augusta Viktoria Hoffmann, geb. 31.8.97 in Moskau, von Zihlschlacht TG, Journalist und Kaufmann, wohnhaft Schönbergrain 2, Bern.

Brüscheweiler ist Russland-Schweizer, seine Frau gebürtige Reichsdeutsche. Der Vater Brüscheweilers war protestantischer Pfarrer in Moskau, kam 1918 in die Schweiz zurück, war in Kyburg tätig und wohnt jetzt in Biel. Der Sohn scheint sich als Journalist zu betätigen. Er hat auch häufige Reisen ins Ausland unternommen. Allem Anschein nach gehört er zu den rechtsgerichteten Russland-Schweizern, was auch aus einzelnen von ihm in der Schweiz gepflegten Beziehungen hervorgeht.

Zur Sache selbst:

1. Die heute unter deutscher Führung stehenden russischen Verbände rekrutieren sich zu einem sehr erheblichen Teil aus Freiwilligen. Sie entstammen den Randvölkern der Sowjet-







Union und sind zum Teil als Islamiten auch durch den Grossmufti von Jerusalem propagandistisch beeinflusst worden. Ihre Angehörigen sind zum grössten Teil Krieger- und Söldnernaturen, für die Krieg und Plünderung Anreiz genug bot, sich unter irgend einer Flagge anwerben zu lassen.

2. Die deutschen Versuche, zum Kampfe gegen die Sowjet-Union grosse russische Verbände zu organisieren, sind gescheitert. Die Wlassow-Kosaken stellen nur einen kleinen Teil der von den Deutschen ursprünglich zur Aufstellung vorgesehenen russischen Hilfstruppen dar. Das beweist, dass sich der grösste Teil der russischen Kriegsgefangenen dem deutschen Druck nicht unterzogen hat. Wenn es daher auch - wie Herr Brüscheweiler schreibt - richtig sein mag, dass die Wlassow-Kosaken gezwungenermassen in deutsche Dienste getreten sind, so dürfte die Freude am Söldnerdasein zu ihrer Bereitwilligkeit mindestens ebensowehr beigetragen haben. Es kann in diesem Zusammenhang im übrigen auf die allerdings noch unbestätigte Meldung hingewiesen werden, wonach drei russische Offiziere in Lyon eingetroffen seien, um die Verwendung übergetretener und gefangengenommener Teile der Wlassow-Kosaken gegen Deutschland zu prüfen.
3. Auch Herr Brüscheweiler leugnet nicht, dass die Wlassow-Kosaken überall, wo sie eingesetzt worden sind, einen ausserordentlichen Terror ausübten und sich durch grösste Brutalität und Grausamkeit auszeichneten. Dieses Verhalten muss u/E. - wenn man die bisherigen Richtlinien über die Zulassung weiter beachten will - zur Ablehnung jeder Lockerung der gegenwärtigen Ordnung führen.
4. Im übrigen darf wohl darauf hingewiesen werden, dass unserm Lande aus der Zulassung der Wlassow-Kosaken unangenehme Verwicklungen entstehen können. Soweit sie nämlich von den Sowjetbehörden als Landesverräter betrachtet werden, wäre ihr Schicksal zweifellos besiegelt, wenn die Schweiz sie nach dem Kriege wieder an die Grenze stellen würde. Andererseits handelt es sich um derart unerwünschte Elemente, dass von einem dauernden Asyl bei uns keine Rede sein kann. Weisen wir die Wlassow-Kosaken jetzt schon zurück, so haben sie immer noch die Möglichkeit, sich zur gegebenen Zeit in Zivil den russischen Kriegsgefangenen anzuschliessen und im allgemeinen Chaos unerkannt zu bleiben oder aber auf Seite der Alliierten in den Kampf zu treten und auf diese Weise wieder gut zu machen, was sie in den Augen Sowjet-Russlands gesündigt haben. "

Das Armeekommando ist somit der Ansicht, dass auch die Eingabe des Georges Brüscheweiler keine Aenderung unserer Massnahmen hinsichtlich der Behandlung der Wlassow-Kosaken herbeiführen kann. Es wäre uns aber trotzdem gedient, auch die

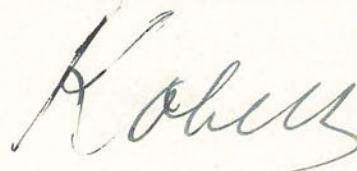


- 2 -

Stellungnahmen Ihrer beiden Departemente zu dieser Angelegenheit zu kennen, bevor wir endgültig unsere seinerzeitigen Verfügungen bestätigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT:



Beilage an das eidg. politische  
Departement:

Eingabe Brüscheiler  
vom 9. September 1944.

- 2 -